

- Neuanschluss (Neubau)**  
 **Änderung von Veranlagungsgrundlagen**  
 **Änderung der Eigentumsverhältnisse**

gem. §§ 7, 15 Abfallwirtschaftssatzung und §§ 3, 4, 5, 7 Abfallgebührensatzung

Bitte zurücksenden an

Landratsamt Weilheim-Schongau  
 Kommunale Abfallwirtschaft  
 Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i.OB

Bei Rückfragen: Telefon: 0881/681-1388/-1122/-1380  
 Telefax: 0881/681-2393

Zutreffendes ist auszufüllen oder anzukreuzen

**1. Allgemeine Angaben**

- a) Stamm-Nummer des Grundstücks: **HM -** \_\_\_\_\_ (soweit bekannt)
- b) Lage des Grundstücks (Objekt):  
 \_\_\_\_\_ (Stadt/Markt/Gemeinde) \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)
- c) Grundstückseigentümer:  
 \_\_\_\_\_ (Name/Firmenbezeichnung) \_\_\_\_\_ (Vorname)
- d) Wohnanschrift (falls abweichend):  
 \_\_\_\_\_ (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)
- e) telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_
- f) Name des Antragstellers:  
 \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

**2. Wechsel des Grundstückseigentümers**

Das unter Ziff. 1 aufgeführte Grundstück (Objekt) wurde zum \_\_\_\_\_ lastenwirksam  
 (Datum)

- verkauft an                       übergeben an                       vererbt an

\_\_\_\_\_  
 (Name, Vorname, Wohnanschrift)

**3. Angaben zur Grundgebühr**

	Stand <b>VOR</b> der Änderung	Monat	Jahr	Stand <b>NACH</b> der Änderung
Anzahl der <b>Wohneinheiten</b> :	Ab 01.	.20		
Anzahl der <b>Ferienwohnungen</b> :	Ab 01.	.20		
Anzahl der <b>Fremdenbetten</b> :	Ab 01.	.20		
Anzahl der <b>land./forstw. Betriebe</b> :	Ab 01.	.20		
Anzahl der <b>Gewerbeeinheiten</b> mit umbauter Nutzfläche (NF)				
- <b>unter 400 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>400 m<sup>2</sup> bis 1.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 2.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 3.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 4.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 5.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 6.500 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 10.000 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>bis 15.000 m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		
- <b>m<sup>2</sup></b> :	Ab 01.	.20		

**Bitte zwingend Wohneinheiten angeben!**

Bitte unbedingt Namen des Gewerbetreibenden/Namen des Betriebes und Art der Tätigkeit angeben:

Änderungsgründe: \_\_\_\_\_

**4. Angaben zur Leistungsgebühr**

	BESTAND	Monat	Jahr	ZUGANG	ABGANG	NEUER BESTAND
40 l - Restmüllgefäß	Ab 01.	.20				
60 l - Restmüllgefäß	Ab 01.	.20				
80 l - Restmüllgefäß	Ab 01.	.20				
120 l - Restmüllgefäß	Ab 01.	.20				
240 l - Restmüllgefäß	Ab 01.	.20				
1,1 m <sup>3</sup> - RM-Container (wö)	Ab 01.	.20				
1,1 m <sup>3</sup> - RM-Container (14)	Ab 01.	.20				
80 l - Biomüllgefäß	Ab 01.	.20				
120 l - Biomüllgefäß	Ab 01.	.20				
240 l - Biomüllgefäß	Ab 01.	.20				

## Bestätigung der Stadt-/Markt-/Gemeindeverwaltung

Die Stadt-/Markt-/Gemeindeverwaltung bestätigt hiermit die Übergabe bzw. Rücknahme der vorstehend genannten Gefäße. Die **Kontrollmarken** für die vorstehend aufgeführten Gefäße wurden

ausgegeben/angebracht     eingezogen/entfernt    **Tauschgebühren** wurden erhoben:  ja     nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

### 5. Verzicht auf die Biomülltonne aufgrund von Eigenkompostierung

- Hiermit wird erklärt, dass **sämtliche** auf dem Grundstück anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle (auch Essensreste, Fleischreste und verdorbene Lebensmittel) **selbst kompostiert** und nicht über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Ich/Wir unterhalte/n hierfür eine ausreichend große Kompostiereinrichtung. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unvollständiger Eigenkompostierung die Benutzung einer Biomülltonne zwingend vorgeschrieben ist und diesbezügliche Zuwiderhandlungen nach den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

### 6. Verzicht auf die Biomülltonne aufgrund einer gemeinsamen Gefäßbenutzung

- Der auf dem anschlusspflichtigen Grundstück anfallende Bioabfall wird mit Einverständnis des Grundstückseigentümers bei nachstehendem Grundstück entsorgt:

Stamm-Nummer: **HM-** \_\_\_\_\_ (Bitte unbedingt angeben!)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort, Straße, Hausnummer des Grundstücks, auf dem die Biomülltonne steht)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers, bei dem die Biomülltonne auf dem Gebührenbescheid abgerechnet wird)

Hinweis: Die Gefäßgebühren werden grundsätzlich nur über das Grundstück, auf dem sich die Tonnen befinden, abgerechnet. Eine Aufteilung der Gefäßgebühren auf mehrere Grundstücke ist nicht möglich.

### 7. Verzicht auf die Restmülltonne aufgrund einer gemeinsamen Gefäßbenutzung

- Der auf dem anschlusspflichtigen Grundstück anfallende Restmüll wird mit Einverständnis des Grundstückseigentümers bei nachstehendem Grundstück entsorgt:

Stamm-Nummer: **HM-** \_\_\_\_\_ (Bitte unbedingt angeben!)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort, Straße, Hausnummer des Grundstücks, auf dem die Restmülltonne steht)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers, bei dem die Restmülltonne auf dem Gebührenbescheid abgerechnet wird)

Hinweis: Die Gefäßgebühren werden grundsätzlich nur über das Grundstück, auf dem sich die Tonnen befinden, abgerechnet. Eine Aufteilung der Gefäßgebühren auf mehrere Grundstücke ist nicht möglich.

### 8. Bei Abholung, Rückgabe oder Tausch von Müllgefäßen durch den Mieter, Pächter oder einer dritten Person ist unbedingt eine Einverständniserklärung/Vollmacht des Grundstückseigentümers vorzulegen.

### 9. Hinweise:

Nach den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung kann grundsätzlich **nur der Grundstückseigentümer zu den Abfallentsorgungsgebühren veranlagt** werden. Privatrechtliche Vereinbarungen in einem Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag haben keinen Einfluss auf die Gebührenerhebung.

**Änderungen werden zum nächsten Monatsersten nach Eintritt der Änderung gebührenwirksam.**

**Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, gebührenrelevante Änderungen, insbesondere bei den Grundgebühren, unverzüglich anzuzeigen. Unvollständige oder unrichtige Angaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Geldbuße belegt.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)